

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4048A

**Beantwortung des Postulats No. 4048
betreffend „Projekt Skulpturenpfad Allschwil“**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. September 2013

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Vom Skulpturenpfad zum Skulpturenführer	3
3. Skulpturen der Gemeinde Allschwil	4
4. Umsetzung und Vorgehen	5
5. Antrag	6

Beilagen

Keine

1. Ausgangslage

Am 23. Januar 2012 hat Andreas Bammatter seitens der SP/EVP-Fraktion ein Postulat betreffend „Projekt Skulpturenpfad Allschwil“ mit folgendem Wortlaut eingereicht. Dieses wurde am 23. Mai 2012 im Einwohnerrat überwiesen.

Allschwil verfügt über mehrere schöne Skulpturen, welche auf das besiedelte Gebiet verteilt sind (vgl. Beispiele Anhang). Es wäre eine Bereicherung, wenn diese Skulpturen noch mehr Bedeutung erhalten würden. Dazu könnten z.B. kleine einheitliche Tafeln mit Angaben zu KünstlerIn, Thema, etc. angebracht werden. Interessierte Einheimische und Gäste werden Mittels eines Planes durch unsere Quartiere geführt und die Attraktivität unserer Gemeinde wird nochmals steigen.

Auch würden wir für dieses Projekt eine Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, der Wirtschaft, und/oder den Kunst- und Kulturvereinen begrüßen – fachliche und finanzielle Aufteilung bzw. Mitverantwortung.

In einem nächsten Schritt wäre zu prüfen, ob auch in weiteren Quartieren „neue Skulpturen“ einen Platz finden.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, analog des Waldfaltplanes (siehe Foto) eine Karte mit den Standorten „unserer Allschwiler Skulpturen“ zu erstellen und der Bevölkerung abzugeben.

2. Vom Skulpturenpfad zum Skulpturenführer

Die Allschwiler Waldkarte, welche dem Postulant als Referenz dient, verfügt mit Massen von 57 x 41cm über ein übersichtliches und gut handhabbares Format. 18 Felder à 9.5 x 13.8cm informieren auf der Rückseite der Karte rund um das Thema Wald. Die Felder weisen eine angemessene Grösse auf, so dass Informationen wie auch Bilder gut les- und sichtbar sind.

Das Postulat sieht vor, dass in die Karte all diejenigen Skulpturen aufgenommen werden, welche über das besiedelte Gebiet verteilt sind. Dazu zählen sowohl gemeindeeigene wie auch private Objekte, wie sie als Beispiele im Anhang des Postulats aufgeführt sind. Die grosse Anzahl vorhandener Objekte macht es schwierig, einen übersichtlichen Plan mit handlichem Format zu realisieren, ohne dass eine überdimensionierte Faltkarte oder kleinformatigste Bilder und Texte daraus resultieren. Der Gemeinderat schlägt deswegen vor, statt einer Karte, welche durch den Skulpturenpfad führt, einen „Skulpturenführer“ in Form einer kleinen Broschüre herauszugeben. Von den im Postulat erwähnten Beschriftungsfelchen wird aus Kostengründen abgesehen.

Um der Idee, welche mit einem Skulpturenpfad verbunden ist – nämlich bewusst Kultur zu sehen und zu erleben und sich dabei zu bewegen – dennoch gerecht zu werden, soll der Führer Vorschläge für Spaziergänge beinhalten, bei denen der Weg an Skulpturen und auch an anderen Sehenswürdigkeiten (z.B. dem Heimatmuseum) vorbei führt – ähnlich den vorgeschlagenen Stadtspaziergängen, welche häufig in Reiseführern zu finden sind und die Touristen zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten führen.

Die Skulpturen, welche im Skulpturenführer gezeigt werden, sollen der interessierten Bevölkerung zugänglich sein. Aufgrund dessen sollen nur Skulpturen bzw. Kunstwerke am Bau in den Führer aufgenommen werden, bei denen erstens die *Zugänglichkeit* gewährleistet ist und die zweitens einen *festen Standort* haben. Diese Kriterien erfüllen de facto Objekte, welche öffentlich zugänglich sind. Bei einzelnen Objekten, welche sich in Innenräumen befinden (z.B. in einer Kirche) soll in der Broschüre auf die Öffnungszeiten hingewiesen werden.

3. Skulpturen der Gemeinde Allschwil

Untenstehende Tabelle zeigt eine Auswahl von gemeindeeigenen Skulpturen und von Objekten der Kategorie „Kunst am Bau“, welche die genannten Kriterien erfüllen.

Die Aufnahme von privaten Objekten oder Kunstgegenständen in Kirchen in den Skulpturenführer, welche die erläuterten Bedingungen erfüllen, ist im Rahmen der Arbeitsgruppe zu prüfen (vgl. Kapitel 4).

Künstler	Werktitel	Standort
Luginbühl, Bernhard	-Storch	Öffentliche Anlage (Dorfplatz)
Remond, Leo	-Bachbummele	Öffentliche Anlage (Wegmatten)
Floriani, Ilda	-Lausbub	Öffentliche Anlage (Lindenplatz)
Moilliet-Vanz, Peter	-Libelle -Hirte mit Hund	Schulhaus Bettenacker Schulhaus Schönenbuchstrasse
Küng, René	-Grundstein -Eulen und Katze -Mond und Wolken -Der Geissbueb -Holzrelief-Landschaft -Leu -Grosses Steinbuch	Schulhaus Bettenacker Schulhaus Bettenacker Schulhaus Breite (Kantonsschule) Schulhaus Lettenweg (Kantonsschule) Schulhaus Schönenbuchstasse Schulzentrum Neuallschwil Öffentliche Anlage (Lindenplatz)
Gürtler, Walter	-Der Kämpfer -Kosmos -Brunnenstock -Eckstein-Füchsin -Bienenfleiss der Früchte trägt	Öffentliche Anlage (an Baslerstrasse 101) Schulhaus Schönenbuchstrasse Öffentliche Anlage (Klarastrasse) Schulhaus Lettenweg (Kantonsschule) Werkhof
Christen, Hans	-Weiherbrunnen	Schulhaus Bettenacker
Béboux, Francis	-Weltereignis -Mandala II -Sirius	Öffentliche Anlage (Wegmatten) Friedhof Friedhof
Lauritzen, Theo	-Seelenvogel	Friedhof
Grossenbacher, Markus	-Symbolik	Friedhof
Thürkauf, Verena	-So weit das Auge...	vor Gemeindeverwaltung
Düblin, Lukas	-Abstraktion	Schulhaus Breite (Kantonsschule)

4. Umsetzung und Vorgehen

Der Skulpturenführer soll in Form einer handlichen, kleinformigen Broschüre erscheinen. Beinhalten soll er zum einen Fotos der Skulpturen und zum anderen kurze Portraits der Künstlerinnen und Künstler mit den wichtigsten Eckdaten und Informationen zu den einzelnen Skulpturen. Bei Objekten, welche sich im Innenraum eines Gebäudes befinden, wird des Weiteren auf die entsprechenden Öffnungszeiten verwiesen. Der Skulpturenführer soll Anfang 2014 erscheinen.

a) Kostenaufstellung

Für die Realisierung des Skulpturenführers ist gemäss Richtofferten mit folgenden Kosten zu rechnen. Im Budget 2013 wurden für den Skulpturenführer CHF 11'500.00 eingestellt.

Position	Kosten
Fotograf* <ul style="list-style-type: none">• Fotografieren der Skulpturen• Bearbeitung der Fotografien	CHF 2'000.00
Grafik Konzeption/Gestaltungsarbeiten <ul style="list-style-type: none">• Format A5	CHF 7'000.00
Druck <ul style="list-style-type: none">• Auflage: 1'000 Stück	CHF 3'500.00
Unkostenbeiträge und Spesen externe Mitglieder Arbeitsgruppe	CHF 1'000.00
Total	CHF 13'500.00

* Die Kosten für den Fotografen können so tief gehalten werden, weil für das Projekt ein interner Fotograf gewonnen werden konnte.

b) Arbeitsgruppe

Die Realisierung eines solchen Projekts ist auf die Unterstützung und das Engagement von fachkundigen Personen angewiesen. In diesem Sinn soll die Umsetzung des Skulpturenführers unter der Leitung der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur und unter Mitwirkung einer „Arbeitsgruppe Skulpturenführer“ erfolgen. Der Gemeinderat schlägt für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Vertreter aus folgenden Vereinen vor:

- Allschwiler Kunst-Verein
- Kulturverein Allschwil-Schönenbuch
- evtl. Kirchgemeinde
- evtl. Bürgergemeinde

Ergänzt werden soll die Mitwirkung der Vereine durch interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus der Gemeinde sowie bei Interesse durch den Postulanten selbst. Der Gemeinderat sieht eine Arbeitsgruppengrösse von fünf bis acht Personen vor.

Folgende Aufgaben sind im Rahmen der Arbeitsgruppe zu leisten:

- Überprüfen der Objektstandorte
- Abklärungen bezüglich der Aufnahme von privaten Objekten
- Erstellen der Künstlerportraits
- Zusammenstellen von Spaziergängen

Oben stehende Erläuterungen bilden das Grundgerüst des Skulpturenführers. Die Ideen werden sich im Laufe des Schaffens der Arbeitsgruppe noch modifizieren und weiterentwickeln.

c) Virtueller Zugang

Damit der Skulpturenführer auch virtuell zugänglich ist, soll die Broschüre in einem entsprechenden pdf-Format zur Verfügung stehen. Durch die Aufschaltung des Skulpturenführers auf der Homepage der Gemeinde Allschwil kann er überall und jederzeit von interessierten Personen angeschaut werden.

d) Abgabe des Skulpturenführers

Die Abgabe des Skulpturenführers soll über verschiedene Wege erfolgen. Zum einen soll die Broschüre den zahlreichen Allschwiler Neuzuzügerinnen und -zuzügern bei der Anmeldung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass von den durchschnittlich 1'200 Neuzuzügern pro Jahr¹ ca. ein Viertel Interesse an einem Skulpturenführer zeigt.

Diverse Kunst- und Kulturorganisationen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie Baselland Tourismus sollen ebenfalls einige Exemplare kostenlos erhalten. Damit wird der Allschwiler Skulpturenführer auch über die Gemeindegrenzen hinaus publik gemacht und zieht so interessierte Besucherinnen und Besucher aus anderen Gemeinden an. Auch die Mitarbeitenden der Gemeinde sowie der Einwohnerrat sollen den Skulpturenführer bei Interesse kostenlos beziehen können.

Interessierte Privatpersonen können den Skulpturenführer für einen geringen Beitrag erwerben. Mit diesem Unkostenbeitrag soll sichergestellt werden, dass allfällige weitere Auflagen zu einem gewissen Grad selbstdeckend finanziert werden können. Die Festlegung des Betrages auf fünf Franken würde analog dem Preis für den Allschwiler Ortsplan, welcher bei den Einwohnerdiensten bezogen werden kann, entsprechen. Mit der Schaltung von Werbung im Allschwiler Wochenblatt soll der Skulpturenführer der Allschwiler Bevölkerung bekannt gemacht werden. Der Bezug der Broschüre kann direkt via Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur erfolgen. Auch die Bestellung per Email ist möglich.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Projekt „Skulpturenführer Allschwil“ wird genehmigt.
2. Die Kosten zu Lasten des Kontos 300-318.11 in Höhe von CHF 13'500.00 werden genehmigt. Von der Kostenüberschreitung des Budgets in Höhe von CHF 2'000.00 wird Kenntnis genommen.
3. Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur übernimmt die Leitung bei der Organisation und Umsetzung des Skulpturenführers.
4. Das Postulat No. 4048 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Vizepräsidentin: Verwalterin:

Nicole Nüssli-Kaiser Sandra Steiner

¹ Dies entspricht den Durchschnittswerten der Jahre 2011 und 2012 (Informationen gemäss Einwohnerdienste).